

Anlage 1 d) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungstermin) er für den Fall der Zulassung seines Standorts die Anforderungen in der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

Der Tierhalter sendet dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Tierhalter an seinen Bündler. Sein Bündler wird den von ihm gemeldeten Standort mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.

An den Bündler

Datenblatt zur Registrierung zum Programm 2021 – 2023

Bitte für jede Standort-Nummer (VVVO-Nummer) ein separates Datenblatt ausfüllen! Alle Mastställe, die sich an einem Ort (gleiche Adresse) befinden, sollten an der Initiative Tierwohl teilnehmen.

Hähnchenmast

Name des Idw. Betriebs/Unternehmens:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Ich werde ab dem

Tag/Monat/Jahr

die folgenden Anforderungen der ITW umsetzen.

Am gemeldeten Standort werden pro Jahr *

Kilogramm
Lebendgewicht

Hähnchen zur Schlachtung abgegeben.

*Das Jahr der Vertragslaufzeit beginnt mit dem Umsetzungszeitpunkt.

Tierwohlgeld

Für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Hähnchenmast zahlt mir die Trägergesellschaft für die Dauer meiner Zulassung und Teilnahme an der ITW ein Tierwohlgeld. Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Tierwohlgelds ist die Menge der angelieferten Tiere, die der abnehmende Schlachtbetrieb an die Trägergesellschaft der Initiative Tierwohl oder die von ihr mit der Zahlungsabwicklung betraute Clearingstelle meldet. Das Tierwohlgeld wird über die Clearingstelle an mich ausgezahlt.

Mir ist bekannt, dass ich kein Tierwohlgeld erhalte, wenn ich aufgrund tierschutzrechtlicher Vorschriften (in Deutschland nach derzeitiger Rechtslage Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung oder EG-ÖKO-Basisverordnung) zur Umsetzung eines höheren Platzangebots verpflichtet bin.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter